

Anhang I

Anforderungen an eine Klimastrategie gemäß der Bio-Mineralwasser-richtlinie

- Die Erfassung der Treibhausgasemissionen des Bio-Mineralwasser abfüllenden und vertreibenden Unternehmens erfolgt über die Prozesskette von der Quelle bis zur 1. Handelsstufe und enthält alle Treibhausgasemissionen als CO₂-Äquivalente mit nennenswertem Anteil (i.d.R. mehr als 1% Anteil).

Das Unternehmen erstellt spätestens im 1. Jahr nach der Erstzertifizierung des Bio-Mineralwassers eine Treibhausgasbilanz die dem genannten Kriterium entspricht. Die Daten der Treibhausgasbilanz sind in den Folgejahren bei signifikanten Änderungen jährlich zu aktualisieren.

- Ebenfalls im 1. Jahr nach der Erstzertifizierung des Bio-Mineralwassers ist auf Basis der ermittelten CO₂-Äquivalent-Emissionen eine Klimastrategie zu erstellen, die Reduktions- und Kompensationsmaßnahmen zur Erfüllung der untenstehenden Klimaziele enthält.
- Spätestens im 2. Jahr nach der Erstzertifizierung des Bio-Mineralwassers sind als Mindestziele der Klimastrategie einzuhalten:
 - Reduktion der Treibhausgasemissionen im Einflussbereich des Unternehmens (also bis zur Rampe) um durchschnittlich -2% p.a. (entspricht dem 1,5fachen des Jahresziels der Bundesregierung)
 - Die -2% sind im 10jährigen Durchschnitt zu erzielen. Vor- und Nachteile sind bei Großinvestitionen entsprechend ihrer steuerlichen Abschreibungsdauer zu berücksichtigen.
 - Darüber hinaus sind von den jeweils verbleibenden Gesamt- Treibhausgasemissionen mind. 10%, 20%, 30% usw. p.a. so zu kompensieren, dass nach 10 Jahren eine Vollkompensation gegeben ist.
- Treibhausgaserfassung und Klimastrategie beziehen sich entsprechend der Entscheidung des Unternehmens entweder auf das gesamte abfüllende Unternehmen oder anteilig auf die Produktlinie „Bio-Mineralwasser“. Entsprechend sind die o.g. Anforderungen auf das ganze Unternehmen oder pro Liter Bio-Mineralwasser bezogen zu erfüllen.
- Die Erfüllung der Klimaziele ist jährlich durch eine Bestätigung externer Fachleute oder im Rahmen des Umweltmanagementsystems zu belegen.